



Abteilung 16

→ Verkehr und
Landeshochbau

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Christopher Grunert,
MSc

Tel.: +43 (316) 877-3006

Fax: +43 (316) 877-5579

E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 18.01.2019

28 JAN 2019

GZ: ABT16-11101/2019-2

Ggst.: L535 Wasendorferstraße, km 0,750 - 1,340 Radweg Gabelhofen,
Straßenrechtliche Genehmigung, Inanspruchnahme von
Grundstücken, Baulichkeiten und sonstigen Anlagen.

Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße Nr. **L 535, Wasendorferstraße** im Baulos "**Radweg Gabelhofen**" eingereicht und beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 13.02.2019

mit dem Treffpunkt

im Gemeindeamt Fohnsdorf

um **10:00** Uhr

anberaamt.

Die Begehung wird am

Mittwoch, den 13.02.2019

durchgeführt.

Verhandlungsleiter ist **Mag. Christopher Grunert**.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an abteilung16@stmk.gv.at ersucht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Ing. Heinz Rossbacher, MBA, über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), im Gemeindeamt und Fohnsdorf und bei der Baubezirksleitung Obersteiermark West zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehend angeführten Abkürzungen werden wie folgt erklärt:

GB: Grundbuchsnummer **KG:** Katastralgemeindenummer **EZ:** Einlagezahl
PLAN: Lage der Fläche im Grundeinlöseplan **GST:** Grundstücksnummer
BA: Benützungsort **DBF:** Dauernd beanspruchte Grundflächen
VBF: Vorübergehend beanspruchte Grundflächen **KAUF:** Grundflächen, die Sie kaufen können.

Die in der Spalte „DBF“ angeführten Flächen werden ständig für den Straßenbau benötigt und es findet daher ein Eigentumswechsel statt. Die in der Spalte „VBF“ angeführten Flächen werden nur während der Bauzeit für Baumaßnahmen wie z.B. Angleichung von Rampen usw. benötigt. Ein Eigentumswechsel findet hinsichtlich dieser Flächen nicht statt.

NAME / ANSCHRIFT

GB KG EZ PLAN GST BA DBF VBF KAUF

TEMNITZER Gottfried
Judenburger Straße 22, 8753 Fohnsdorf

sortiert nach GB+KG+EZ+PLAN

65012 65012 Hetzendorf 1 3 576/1 LN 605

HARTLIEB Ingrid
Pichlhofen 70, 8756 St. Georgen / Judenburg

65012 65012 Hetzendorf 134 1 571 LN 529

GEMEINDE FOHNSDORF (ÖFFENTLICHES GUT)
Hauptplatz 3, 8753 Fohnsdorf

65012 65012 Hetzendorf 654 2 573 SB 22
65012 65012 Hetzendorf 654 5 579 SB 8

PROJEKT SPIELBERG GMBH & CO KG (FN 244307A)
Red Bull Ring Straße 1, 8724 Spielberg bei Knittelfeld

65012 65012 Hetzendorf 660 4 576/2 LN 414

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christopher Grunert, MSc
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Ing. Daniela Jauk, Ing. Heinz Rossbacher, MBA und BBL Obersteiermark West, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Projektleiter, Grundeinlöser und Baubezirksleitung Obersteiermark West, mit dem Ersuchen um Auspflockung der beanspruchten Flächen für die Verhandlung, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Herrn DI Dr. Guido Richtig und Herrn DI Gunter Gradischnig, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit der Bitte um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV und ASV für Liegenschaftsbewertung
3. Gemeinde Fohnsdorf, Hauptplatz 3, 8753 Fohnsdorf
(unter Anschluss eines Einreichprojektes)

zu 3:

mit dem Auftrag, die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit der zweiten Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen.

Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen.

Die mit dem Anschläge- und Abnahmevermerk versehene **Kundmachung** und die zweite Kundmachung, mit der die Beteiligten verständigt wurden **sowie eines Einreichprojektes** sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn **dem Verhandlungsleiter zu übergeben**. Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen.

4. Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8055 Graz
5. Energie Steiermark AG – Gas, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
6. Temnitzer Gottfried, Judenburger Straße 22, 8753 Fohnsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Hartlieb Ingrid, Pichlhofen 70, 8756 St. Georgen / Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Projekt Spielberg GmbH & Co KG (FN 244307a), Projekt Spielberg GmbH & Co KG (FN 244307a), Red Bull Ring Straße 1, 8724 Spielberg bei Knittelfeld, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Peter Bärnthaler, Bergweg 11, 8750 Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Christine Suppan, Zeltweger Straße 62, 8741 Weißkirchen in Stmk., mit Zustellnachweis (RSb)
11. Petra Diethard, Fichtenhainstraße 14a, 8750 Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Mag., Eva Posch, Schörgelgasse 65/2/9, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Klaudia Bizzarri-Stadler, Schillergasse 10, 8753 Hetzendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Claudio Bizzarri, Schillergasse 10, 8753 Hetzendorf, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Bernhard Bacher, Ingering II/50, 8731 Gaal, mit Zustellnachweis (RSb)

16. Margit Bacher, Ingering II/50, 8731 Gaal, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Aloisia Zainer, Europastraße 52, 8750 Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Franz Roßmann, Alban-Berggasse 5/14, 8750 Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Birgit Röner, Judenburger Straße 31a, 8753 Fohnsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Eveline Maria Lamuth, Wassergasse 5, 8750 Judenburg, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Christine Suppan, Zeltweger Straße 62, 8741 Weißkirchen in Stmk., mit Zustellnachweis (RSb)
22. Robert Magnes, Steirergasse 15, 8753 Hetzendorf, mit Zustellnachweis (RSb)

